

## Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln  
Az.: 52.03.09/19/1.3-PF-We

Die RWE Power AG, Stütgenweg 2, 50935 Köln, hat für die Teiländerung und Erweiterung der Kraftwerksabfalldéponie II im rekultivierten Bereich des Tagebaus Inden die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Planunterlagen sowie der UVP-Bericht wurden nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Stadt Eschweiler und der Gemeinde Inden einen Monat lang in der Zeit vom 07. Juni bis zum 06. Juli 2021 auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln und im UVP-Portal veröffentlicht. Die Einwendungsfrist endete am 06. August 2021.

Die Bezirksregierung Köln führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das o.g. Vorhaben gemäß § 38 Absatz 1 Satz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) in der zurzeit geltenden Fassung (KrWG) in Verbindung mit § 73 Absatz 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit geltenden Fassung (VwVfG) anstelle eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation nach § 5 Absatz 4 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit geltenden Fassung (PlanSiG) durch. Die Online-Konsultation dient auch dazu, der betroffenen Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens Gelegenheit zur Äußerung zu geben, vgl. § 18 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) in der zurzeit geltenden Fassung (UVPG).

Die **Online-Konsultation** findet statt von

**Montag, den 17. Januar 2022**

**bis Sonntag, den 06. Februar 2022.**

Der Termin wird hiermit gemäß § 5 Absatz 3 PlanSiG in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 VwVfG bekannt gemacht.

Die Online-Konsultation ist **nicht öffentlich**. Ein Recht zur Teilnahme haben – neben den Vertretern der Vorhabenträgerin und der beteiligten Behörden – nur Betroffene sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Für die Teilnahme von Betroffenen ist eine **Anmeldung** unter der E-Mail-Adresse

[52-Deponien@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:52-Deponien@bezreg-koeln.nrw.de)

in der Zeit von

**Montag, den 10. Januar 2022**

**bis Freitag, den 28. Januar 2022**

erforderlich.

Dabei müssen Sie unter Angabe von persönlichen Daten Ihre Betroffenheit entsprechend nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch eine digitale Ablichtung der Rückseite des Personalausweises, ggf. eines Grundbuchauszuges und ggf. einer Vollmacht. Die mit der Identitätsprüfung erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Die Bezirksregierung Köln beachtet als öffentliche Stelle die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes für Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) sowie die Vorschriften der jeweils anzuwendenden besonderen Fachgesetze in der jeweils geltenden Fassung. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie im Internet unter: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/datenschutz>

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über einen passwortgeschützten Hyperlink zugänglich gemacht. Es werden die rechtzeitig zu dem Plan eingegangenen Einwendungen, Stellungnahmen von Vereinigungen und Behörden erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn erörtert werden kann.

Die Beteiligten der Online-Konsultation haben Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch **bis Sonntag, den 06. Februar 2022, um 23:59 Uhr**

über die E-Mail-Adresse

[52-Deponien@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:52-Deponien@bezreg-koeln.nrw.de)

oder die Postanschrift der

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 52  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

dazu zu äußern.

Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Eschweiler unter folgendem Link:

<https://service.eschweiler.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/5659/show>

sowie auf der Internetseite der Gemeinde Inden unter folgendem Link:

<https://www.gemeinde-inden.de/aktuelles/bekanntmachungen-2022.php>

veröffentlicht.

Darüber hinaus wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter dem Link:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/52\\_deponien\\_planfeststellungen/bekanntmachungen\\_staedteregionaachen/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/52_deponien_planfeststellungen/bekanntmachungen_staedteregionaachen/index.html)

(alternativ zu erreichen über: Internetseite der Bezirksregierung Köln „www.bezreg-koeln.nrw.de“ aufrufen →Klick auf „Leistungen“ →Klick auf „Verfahren“ →Klick auf „Genehmigungen und Planfeststellungen Deponien“ →Klick auf „Städteregion Aachen“)

sowie im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de/nw](http://www.uvp-verbund.de/nw) zugänglich gemacht.

Köln, den 13.12.2021

Im Auftrag  
gez. Sieber